

Franz Erhard, Alexander Leistner, Alexander Mennicke

„Soldiers for freedom, nation and blood“ Der Wandel von Anerkennungsordnungen kollektiver Gewaltausübung durch Fußballhooligans im Zuge der _GIDA-Bewegungen

Zusammenfassung

Der Beitrag befasst sich mit der exemplarischen Rekonstruktion eines Wandels von Anerkennungsordnungen kollektiver Gewaltausübung. Dabei wird die These bearbeitet, dass es im Zuge der _GIDA-Bewegung zu einer gesellschaftlichen Öffnung gegenüber Gewalthandeln kommt, die etablierte Aversionsnormen übergeht. Eine besondere Rolle spielen hier Fußballhooligans, deren Gewaltexpertise im Lichte einer bei _GIDA-Demos als wehrlos dargestellten Volksgemeinschaft eine neue Legitimierung erfährt. Wir zeigen, inwiefern stellvertretende politische Gewalt zum Selbstverständnis rechtsextremer Hooliganszenen gehört, um dann nachzuzeichnen, wie dieses Handlungsmodell eines gewalttätigen Stellvertreteraktivismus von einflussreichen Teilen der _GIDA-Bewegung Bestätigung erhält und adaptiert wird. Ankerpunkt für diesen Argumentationsgang ist ein Ereignis, bei dem der Wandel in der Anerkennungsordnung kollektiver und politisierter Gewaltausübung prägnant sichtbar wird.

Schlüsselwörter

Fußballhooligans, LEGIDA, Politische Gewalt, Gewaltlegitimierung, Stellvertreteraktivismus

Summary

In this paper, we reconstruct changes in the order of accepting collective acts of violence. We elaborate the thesis that the _GIDA-movement introduced a new openness towards acts of violence thereby bypassing established social aversions that a concerned with the public display of violence. Football hooligans play a special role in this process. Their violence expertise receives a new legitimization in the light of the own ethnic community (Volksgemeinschaft) that at _GIDA-demonstrations is described to be defenceless. We show to what extent political deputy violence is part of the very self-conception of the extreme right-wing hooligan scene. That allows us to trace how this action model of deputy activism is acknowledged and adapted by influential parts of the _GIDA-movement. The anchor point of this argumentation is an event that represents concisely the change in the order of accepting collective acts of violence.

Keywords

football hooligans, LEGIDA, political violence, legitimizing violence, deputy activism

Es gibt Forschungsfelder, die man sich nicht aussuchen kann.¹ Sie drängen sich auf und uns zu Fragen, die wir so schnell nicht mehr loswerden. Die Montagabende, in Leipzig seit dem Wendeherbst von 1989 symbolisch besonders aufgeladen, rückten mit dem Beginn des Jahres 2015 in der Stadt wieder in den öffentlichen Fokus: gesperrte Straßenzüge, Demonstrationen, gefüllte Zeitungen, Diskussionen, Proteste, Gegenproteste und ein breiter öffentlicher Diskurs. Die sich selbst als islamkritisch bezeichnende _GIDA-Bewegung erreichte Leipzig und damit eine Stadt, die schon Mitte der neunziger Jahre, aufgrund ihrer starken linken Szene, von rechten Strukturen zur Frontstadt erklärt wurde. Damit steht Leipzig exemplarisch für ein seitdem zunehmend polarisiertes Protestgeschehen, bei welchem Gewalt als absichtsvolle, körperliche Auseinandersetzung aber auch deren Androhung zu einem manifesten Bestandteil der politischen Kommunikation geworden ist. Eine wichtige Rolle spielen dabei Fußballhooligans aus dem Umfeld ostdeutscher „Traditionsvereine“, die nicht nur im Zusammenhang mit ihren Fußballvereinen oder sogenannten Dritortsauseinandersetzungen als Gewaltakteure auftauchen, sondern eben auch im politischen Kontext.² Neu ist dies nicht, aber ihre Anerkennung und damit die Legitimität ihrer Gewaltausübung haben sich gewandelt. Die Gewalt von Hooligans, um die es im Folgenden gehen soll, hatte sich in den letzten Jahren zunächst konspirativer, dann professioneller organisiert und zielt nun stärker oder mindestens offensichtlicher als früher auch auf politische Gegner und „das System“.³ Neu ist, dass dieses zu Gewalt neigende und ursprünglich im Kontext Fußball gebildete Milieu legitimierende Anerkennung im Umfeld und den Organisationsstrukturen der lokalen GIDA-Ableger findet, was einen spezifischen Rollenwandel forciert: Teile der Hooliganszene avancierten in den letzten Jahren zu einer subkulturellen Gewaltavantgarde, die ihre Bühne weniger bei Fußballspielen, wo sie zunehmend marginalisiert werden, sondern bei politisch grundierten Protestevents suchen. Über den Status als anerkannte informelle Demonstrationsordner bei PEGIDA und LEGIDA entwickelten sie sich zu einem gewalttätigen Arm einer größeren, gleichwohl diffusen Widerstandsbewegung. Diese Nähen sind zugleich Ausdruck und Katalysatoren dafür, dass die Gewalthandlungen rechtsextremer Hooligangruppen zunehmend von der Deutung als szeninterne Aushandlungen von Satisfaktionsfähigkeit entbunden und näher an die Interpretation eines – von uns so genannten – *Stellvertreteraktivismus* im politischen Spektrum herangerückt werden. Diese Entwicklungen und

-
- 1 Wir möchten uns bei den beiden anonymen Gutachter_innen sowie bei Robert Claus, Julia Böcker und Johanna Häring bedanken. Der vorliegende Text konnte erst durch ihre kritischen Kommentare, konstruktiven Hinweise und Mithilfe bei der Transkription gelingen.
 - 2 Zum Zusammenhang von Fußball, Gewalt und Rechtsextremismus (Behn/Schwenzer 2006; Klein/Meuser 2008; Geißler/Gerster 2010).
 - 3 Siehe dazu unter anderem Claus (2017).

Transformationsprozesse im Selbst- aber auch Fremdverständnis der Gewalthandlungen rechtsextremer Hooligans sind Thema des Aufsatzes. Um sie (exemplarisch) zu rekonstruieren, verknüpfen wir (eigene) Forschungen zu fußballbezogener Gewalt mit analytischen Perspektiven der neueren Bewegungsforschung. Damit ist für alles weitere eine doppelte Blickrichtung nahegelegt und eine Argumentation in zwei Zügen angedacht. Zum einen gilt unser Blick den gewaltbezogenen Selbstdeutungen und dem Selbstverständnis von Hooligans: Kollektive Gewalt war für Teile der Szene und entgegen ihrer öffentliche Wahrnehmung nie nur ausschließlich auf Fußball bezogen. Diese (Außen-)Wahrnehmung hat sich teilweise gewandelt. Um das zu verstehen, gilt unser Blick zum anderen den oben genannten Protestbewegungen. Dabei folgen wir einem spezifischen Verständnis sozialer Bewegungen, das das Konzept der *Anerkennungsordnung* miteinbezieht. Letzteres zielt dabei auf das informelle Rollen- und Statusgefüge der hier in Frage stehenden Bewegung (wer gehört in welcher Funktion dazu – oder nicht dazu) und darauf, welche Formen des Protests legitim (und geboten) und welche informellen Rollen besonders anerkannt sind. Oder als Forschungsfrage formuliert: Wie kann es eigentlich sein, dass sich Hooligans (auch) als „politische Soldaten“ verstehen? Wie kommt es, dass sie (zumindest punktuell) in dieser Funktion als gewalttätige Stellvertreter zu einem Teil von Protestbewegungen werden und was dokumentiert sich darin?

In der Analyse verfolgen wir diesbezüglich die These, dass sich Anerkennungsordnungen kollektiver Gewaltausübung im Zuge des dynamischen Protestgeschehens der letzten Jahre rund um die Themen Flucht und Islam und die Neuformierung rechtspopulistischer bis rechtsextremer Bewegungen gewandelt haben.⁴ Dabei ergibt sich die begründete Vermutung, dass kollektive Gewalt als Bestandteil politischer Auseinandersetzungen an Bedeutung und Legitimität gewinnt und dass die Gewalt der Hooligans als „politische Gewalt“ nunmehr über den engeren Fußballkontext hinaus akzeptiert und aufgewertet wird und damit einen Bedeutungswandel erfährt. Wir fragen am Beispiel von LEGIDA, dem kleineren und seit Gründung Anfang 2015 ungleich radikaleren Leipziger Ableger von PEGIDA, nach der Ausübung und Legitimierung kollektiver Gewalt. Der empirische Fokus liegt auf einem Ereignis, bei dem unseres Erachtens wie unter einem Brennglas die skizzierten Entwicklungen sichtbar werden. Gemeint ist der einjährige sogenannte „Geburtstag“ von LEGIDA am 11.01.2016, wo Repräsentant_innen von drei Bewegungsströmungen auftraten und einen symbolischen Schulterschluss übten. Auf der Demonstration selbst: der mittlerweile bewegungsintern als zu „moderat“ attackierte PEGIDA-Gründer Lutz

4 Zu diesen Bewegungen, speziell aber zu PEGIDA sind zuletzt zahlreiche Studien erschienen. Nur wenige Protestbewegungen wurden zeitnah derart intensiv beforcht wie PEGIDA (Rehberg et al. 2016; Geiges et al. 2015; Daphi et al. 2015; Herold et al. 2016). Letztere gehen in ihren Darstellungen (deskriptiv) auch auf die Rolle der Hooligans ein.

Bachmann sowie dessen eine Radikalisierung forciierende Rivalin Tatjana Festerling und Hannes Ostendorf, Sänger der als rechtsextrem geltenden Hooliganband „Kategorie C“ und subkulturelles Gesicht der 2014 in Erscheinung getretenen Vorläuferbewegung „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa). Zudem im räumlichen Umfeld der Demonstration: ein überregional mobilisiertes Netzwerk von Hooligans, Freefightern und Neonazis als kollektiver Gewaltakteur. Warum ist dieser Januarabend als exemplarisches Ereignis einer größeren Entwicklung so interessant? Zum einen, weil sich auf der Demonstration, in Form der involvierten Akteure sowie in den Reden, die soziale Form des Protests und die gewaltlegitimierenden Diskurse idealtypisch verdichten. Zum anderen weil parallel zur Demonstration die dort legitimierte, kollektive Gewalt praktisch wird. Der Aufsatz beginnt mit der Darstellung der Ereignisse und wirft zunächst ethnographische Schlaglichter auf den Abend. Theoretisch abstrahiert zeigen wir dann, nach einer methodischen und theoretischen Hinführung, inwiefern kollektive politische Gewalt stabil zum Selbstverständnis einiger Hooliganszenen gehört und wie dieses getragen wird vom Handlungsmodell des gewalttätigen Stellvertreteraktivismus sowie einer militanten Tatgemeinschaft. Wir zeichnen anschließend nach, wie dieser Stellvertreteraktivismus Teil der von LEGIDA vertretenen Anerkennungsordnung kollektiver Gewaltausübung wird. Damit werden am Beispiel von Fußballhooligans Entwicklungen sichtbar, die ein besseres Verständnis der gesellschaftlichen Konfliktstruktur der letzten Jahre ermöglichen. Der Text schließt mit zusammenfassenden und weiterführenden Überlegungen.

„Sturm auf Leipzig!!!“⁵ – der Abend des 11.1.2016

Es ist Anfang 2016. In Leipzig versammeln sich circa 3.000 Anhänger von LEGIDA, um den einjährigen „Geburtstag“ des Protestbündnisses zu begehen. Ebenfalls seit einem Jahr nehmen die Forscher regelmäßig beobachtend an den Aufmärschen in Leipzig teil. Anders als in Dresden sind die wöchentlichen Straßensituationen hier durch die massiven Gegenproteste von einer gewaltgeladenen Interaktionsdichte geprägt. Bei der polizeilichen Einlasskontrolle am hier fokussierten Abend, an der sich die Teilnahme an der Jubiläumsdemonstration entscheidet, simuliert einer der Forscher die typische, abgeschautete Körperpräsenz von LEGIDA-Teilnehmenden und damit Zugehörigkeit, um nicht erkannt oder von der Polizei abgewiesen zu werden. Auch diese Körperpräsenz hat sich in dem Jahr seit der Entstehung verändert. Anfänglich schlichen viele Demonstrationswillige auf die Polizeikette zu. Unsicher.

5 Mittlerweile gelöscht und als Drohung interpretierter Tweet der rechtsextremen „Brigade Halle“ vom Vorabend des Angriffs am 11.01.2016.

Zunächst unbeteiligt wirkend, nicht selten wieder abtretend. Mittlerweile ist eine selbstbewusste Platznahme typisch: forscher Schritt in Kleingruppen, den Blick durch die Polizeikette hindurch auf den Aufmarschort gerichtet. Hier lässt sich mit den Monaten auch eine körperliche Inkorporierung des Selbstbewusstseins dieser Bewegung beobachten, die beansprucht, die Systemfrage zu stellen. Also geht der Forscher lässig-forsch mit besorgt-ernstem Blick an den Polizist_innen vorbei, das Geschehen aus gebotener Distanz halb beteiligt musternd und immer mal beiläufig auf dem Handy herumtippend. Der Abstand zu den Veranstaltungsteilnehmer_innen ist wichtig, wie sich im Laufe des Abends zeigt, als eine unerfahrene Journalistin des MDR in der Nähe der Rednerbühne angegriffen wird (MDR 2016). So wandert der Blick. Wer ist auf der Demonstration? Bekannte Nazikader? Hooligans? Wird man von jemandem besonders lang gemustert? Man grüßt unauffällig Bekannte: Journalist_innen und die Kollegen der Forschungsgruppe „durchgezählt“ der Universität Leipzig.

Dann beginnen die Reden. Der PEGIDA-Gründer Lutz Bachmann spricht. Dann Tatjana Festerling. Schließlich der Überraschungsgast des Abends: Hannes Ostendorf-Sänger der bekannten Hooliganband „Kategorie C“. Plötzlich entsteht Unruhe unter den Journalisten. Via Handy und Twitter tröpfeln gegen halb acht erste Nachrichten ein, dass parallel zur Demonstration der wenige Kilometer entfernte linksalternativen Szenestadtteil Connewitz von 250 Hooligans angegriffen wird. Sie attackieren und verwüsten zahlreiche Kneipen, Geschäfte und Wohnungen auf einer, wenn nicht *der* Straße im Szenestadtteil. Die Polizei vermeldet später die Festnahme eines großen Teils der Angreifer. Auf nur teilweise veröffentlichten Aufnahmen des MDR, die ein Kamerateam in der Nacht zuvor zusammengestellt hat und die der Forscher zu sehen bekommt, sind die abgestellten Autos der verhafteten Angreifer dokumentiert. Die Besitzer geben sich als Anhänger der rechtsextremen Szene bzw. als Hooligans von Vereinen zu erkennen, die normalerweise untereinander Rivalitäten pflegen. Man sieht Äxte, große Steine. Schnell ist klar, dass es sich um eine gut organisierte Aktion und eine überregionale Netzwerkmobilisierung handelt.⁶ Geprägt von einer gewissen Unbedarftigkeit, die man auch als gewachsenes Selbstbewusstsein deuten kann, liegen in den Autos auch Smartphones oder persönlich adressierte Briefumschläge, mithin also Gegenstände, die eine schnelle persönliche Identifizierung erlauben.

6 Eine ausführliche Rekonstruktion der Mobilisierung der beteiligten rechtsextremen Gruppen sowie des Ablaufs des Überfalls hat das Leipziger Stadtmagazin Kreuzer veröffentlicht (Kreuzeronline 2018). Darin werden aufgetauchte Messenger-Chats, die im Vorfeld unter den Angreifern verschickt wurden, sowie die verwendeten Waffen und angegriffenen Lokale und Einrichtungen genannt.

Gibt es einen „inneren“ Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen dieses Abends? Hier protestieren mehr oder minder zivilisiert die, die vorgeben, eine zornige Bevölkerungsmehrheit zu repräsentieren – mehrheitlich männlich und tendenziell älter (Daphi et al. 2015: 7f.), dort greifen Neo-Nazis und rechte Hooligans einen alternativen Stadtteil an. Während unserer Recherchen werden auch die Namen und Personenprofile von 215 an diesem Abend Festgenommenen bekannt, da gegen sie polizeilich ermittelt wird. Mehrheitlich sind sie jung (der Jüngste gerade einmal 15 Jahre), männlich und viele in gewalttätigen Fußballszenen sozialisiert. Neben dem Fußball teilt die Mehrzahl das Interesse für Kampfsport, vor allem für die als „Freefight“ bekannten Mixed Martial Arts (MMA)⁷, viele sind/waren in rechtsextremen Kameradschaften oder den Parteistrukturen der NPD aktiv (Kreuzeronline 2018). Einige von ihnen waren an den schlagzeilenträchtigen Angriffen in Heidenau (Wikipedia 2017), Saalfeld (MDR 2015) und Freital (Meisner 2015) im Jahr 2015 beteiligt. Zudem finden sich Mitglieder verbotener Organisationen oder von Gruppierungen, gegen die deutschlandweit Ermittlungen wegen Bildung einer „kriminellen“ bzw. „terroristischen Vereinigung“ liefen und laufen. Insgesamt ein Who-Is-Who des militanten organisierten Rechtsextremismus in Ostdeutschland: die Skinheads Sächsische Schweiz, die Bürgerwehr Freital, die Terrorcrew Muldental, die Hooligans Elbflorenz, die Dresdner Hooligangruppe „Faust des Ostens“, die Berliner Kameradschaft Tor, die Weiße Wölfe Terrorcrew.

8. Der theoretische und methodische Rahmen

Wenige Monate nach dem Überfall taucht auf der privaten Facebook-Seite einer lokalen Größe der Kampfsportszene ein Posting auf, das die Fanseite eines am Angriff beteiligten Freefighters und Hooligans bewirbt:

7 Die Mixed Martial Arts haben ihren Ursprung in einem auf dem amerikanischen Kontinent beginnenden und in sogenannten „free fights“ ausgetragenen Wettkampf zwischen Vollkontakt-Sportarten um das effektivste Kampfsystem. Dabei entstanden einerseits anspruchsvolle, die jeweiligen kampftechnischen Vorteile vereinigenden Kombinationskampfstile (Mixed Martial Arts), die sowohl die gegnerbezogene Variabilität einzusetzender Techniken als auch die Kontaktintensität erhöht. Andererseits erweckt diese Kontaktintensivierung bei Zuschauer_innen den Eindruck einer besonderen Brutalität und Härte (Bottenburg/Heilbron 2006).



Abbildung 1: Posting aus Kampfsportszene

Das Statement lässt offen, was sich hinter „alles was wir machen“ verbirgt. Interessant ist gleichwohl der unterstellte Mechanismus, der sich in diesem Statement dokumentiert und der für die Bearbeitung unserer Fragestellung relevant ist. Es wird ein spezifisches Handlungsmodell sichtbar, das uns an späterer Stelle wieder begegnen wird: das eines *Stellvertretungshandelns*. Ein Handeln also, das „für euch“ ausgeübt wird und damit auch um Anerkennung und Legitimität bei einem nicht näher definierten aber wissenden Publikum wirbt und durch den Verweis auf alltagsweltliche Reziprozitätsnormen („eine Hand wäscht die andere“) abgesichert wird.

Damit ist exemplarisch ein allgemeineres theoretisches Argument beschrieben, das die folgenden Überlegungen anleitet und strukturiert. Um den Wandel gewaltbezogener Anerkennungsordnungen im Kontext der Themen Flucht und Islam zu rekonstruieren, wird gefragt, inwieweit offensive Gewalt gegen politische Gegner im Selbstverständnis von Teilen der Hooliganszene gründet. Damit sich alternative Rollen („politische Soldaten“), Strukturen (Allianzen mit Protestbewegungen) und somit Stellvertreterpositionen jenseits der Hooliganszene ausbilden und stabilisieren, muss dieses gewaltbefürwortende Handlungsmodell von einem Publikum anerkannt werden, das die entsprechenden gewaltbezogenen Normen teilt bzw. durch eine Radikalisierung von Deutungsmustern ausbildet.⁸

In diesem Sinne gehen wir von einer komplementären Entwicklung kollektiver Gewaltausübung aus. Sie gründet zum einem im spezifischen Selbstverständnis rechtsextremer Hooligans⁹ als Kämpfer für die eigene Nation und ist zum anderen

8 Zu Erklärungsansätzen wie protestbezogene Deutungsmuster und Handlungsmuster aus der Binnendynamik von Bewegungen selbst entstehen und soziale Geltung erlangen (Pettenkofer 2010).

9 Wir verwenden hier den Begriff Hooligans zunächst in einem engen Zusammenhang mit Fußball und sind uns aber durchaus bewusst, dass dieser Zusammenhang zunehmend

bezogen auf einen Wandel in der Anerkennungsordnung von Gewalt jenseits des Fußballs, die ihre Ausübung gegenüber politischen Gegnerinnen und Gegnern legitimiert. Der Begriff der *Anerkennungsordnung* orientiert sich an der neueren Forschung zu Protestbewegungen (Pettenkofer 2010; Leistner/Faust 2013). Dort wird betont, dass sich die soziale Ordnung und die informelle Rollenstruktur einer Bewegung vor allem über den Bezug auf geteilte Protestnormen konstituiert. Über die (durchaus konkurrierende) Auslegung dieser geteilten Protestnormen etablieren sich Vorstellungen, welche Formen des Protests legitim (und geboten) sind und welche informellen Rollen besonders anerkannt. Anerkannte Hierarchiepositionen werden hier in der Regel nicht formal zugewiesen, weshalb der eigene Status innerhalb einer Bewegung dadurch abgesichert wird, sich durch „Bewährung“ zu beweisen; durch ein Handeln also, das von anderen als Ausdruck der als gemeinsam geteilten Gesinnung interpretiert und *anerkannt* wird (Pettenkofer 2010). Gewalt kann dabei – zunächst ganz allgemein – eine doppelte Bedeutung haben. Die Erfahrung oder die Widerfahrnis von Gewalt kann innerhalb von Bewegungen Gemeinsamkeitswahrnehmungen stabilisieren. Die Ausübung von Gewalt kann auch diese Funktion erfüllen, darüber hinaus aber als aktionistischer Ausdruck der als geteilt unterstellten Gesinnung wiederum Hierarchiepositionen innerhalb von Bewegungen begründen.¹⁰

Mit Hilfe einer solchen Perspektive lassen sich Entwicklungen unterhalb der Sichtbarkeitsschwelle formaler organisatorischer Bündnisse und öffentlicher Verlautbarungen rekonstruieren. Auch und gerade die symbolische Aufwertung von gewalttätigem Aktivismus und darauf bezogene Resonanzen und Aneignungen in den Deutungsmustern einer sich als antielitär inszenierenden Bewegung werden so greifbar.¹¹

Die Datenerhebung, die den folgenden Ausführungen zugrunde liegt, wurde durch Feldforschungen auf den Demonstrationen von LEGIDA sowie auf Szeneveranstaltungen (Freefight-Veranstaltungen beteiligter Angreifer) eröffnet und – im

lockerer ist. So nehmen an hooligantypischen Auseinandersetzungen auch Personen teil, die dem Fußball nicht nahestehen, was auf eine schon länger anhaltende Entkopplung und Verselbständigung der Hooliganszene verweist (Claus 2017).

10 Vgl. zum letzten Punkt die Position des „Zeugen“ als einer Schlüsselfigur innerhalb von Bewegungen, also Aktivist_innen, die deshalb besonders anerkannt sind, weil sie in den Selbstdeutungen der Bewegung für die gemeinsame Sache gestorben sind oder der gemeinsamen Sache wegen im Gefängnis sitzen (Leistner 2016: 253–257).

11 Eine solche Perspektive, die sich nicht allein auf öffentlich zugängliche Verlautbarungen stützen kann, führt zu gewissen methodischen und forschungspraktischen Schwierigkeiten. Sie bleibt stärker auf ethnographische Methoden und im Falle nur schwer zugänglicher Forschungsfelder auf die Ergebnisse bspw. investigativ arbeitender Journalist_innen angewiesen.

Sinne des Theoretical Samplings in der Grounded-Theory-Methodologie (Glaser/Strauss 1967/1980) – im Auswertungsprozess um transkribierte Reden, die auf verschiedenen Demos gehalten wurden, ein Präsentationsvideo einer Hooligangruppe, dessen Audiospur uns ebenfalls transkribiert vorliegt, sowie im Zuge eines Ermittlungsverfahrens publik gewordene Listen der Teilnehmer am organisierten Überfall auf Connewitz erweitert. Veröffentlichte Protokolle von Unterhaltungen in einem Messenger-Dienst kamen später ebenfalls hinzu (Kreuzeronline 2018). Diese Bandbreite an Einblicken in das Forschungsfeld stellt den Datenkorpus dar, auf den sich unsere Analyse bezieht. Gleichzeitig haben wir nicht alle analysierten Daten in die hier präsentierte Darstellung unserer Ergebnisse miteinbezogen.

Die Feldprotokolle, Reden, Chats und das Video wurden den Regeln der hermeneutischen Sequenzanalyse entsprechend auf ihren impliziten Sinngehalt hin ausgewertet (Oevermann 2000; Sammet/Erhard 2018). Das heißt, das Material wurde daraufhin befragt, welche Regelstrukturen den von uns in den Blick genommenen Ausschnitt sozialer Wirklichkeit bestimmen und wie mit ihnen in der realen Interaktion umgegangen wird (Wohlrab-Sahr 1994: 269). Wie sich abzeichnete, handelt es sich bei diesen Regeln des sozialen Miteinanders vor allem um die Aversion vor öffentlich und kollektiv verübter Gewalt, die in der Logik der Feldakteure gleichwohl eine (Re-)Legitimierung zu erfahren habe. Hintergrund dafür ist eine konstruierte Bedrohung des eigenen Volkes. Die in diesem Zusammenhang im Folgenden getroffenen Aussagen zu unseren Ergebnissen beruhen des Weiteren auf einer an Max Webers Idealtypen (Weber 1904/1988: 191) orientierten Generalisierungsstrategie, die in den Vordergrund stellt, dass es sich bei wissenschaftlichen Aussagen über soziales Handeln immer um Vereinseitigungen handelt, die helfen sollen, die „Komplexität sozialer Wirklichkeit, ihre Verwobenheit und Verschachteltheit, handhabbar zu machen“ (Sammet/Erhard 2018: 47) und somit überhaupt erst analytische Aussagen über sie treffen zu können. Unsere Ergebnisse stellen mithin konzeptuelle Zuspitzungen dar, die für sich in Anspruch nehmen, die sinnhaften Grundlagen des in unserem Datenkorpus eingefangenen sozialen Handelns pointiert abzubilden. Das ermöglicht es uns, anhand nur eines Ereignisses – dem „Geburtstag“ von LEGIDA, der begleitet wird von dem Überfall auf Connewitz – Aussagen zu dahinterliegenden Prozessen der Legitimitätsverschiebung kollektiv verübter Gewalt zu treffen. Bildlich gesprochen stellt das singuläre Ereignis somit eine Kristallisation von allgemeineren Vorgängen dar. Verallgemeinerung heißt dann, dass zugespitzt vorgeführt wird, welche Ideen, Leitbilder und Agenden aktuelle soziale Phänomene bestimmen und welche Verschiebungen in der Ordnung dessen, was als anerkannt und gesellschaftsfähig gilt, damit einhergehen.

„Wir sind die Krieger, wir sind die Fans“¹² – Selbstverständnis rechtsextremer Hooligans

Bei Hooligans handelt es sich um einen kollektiven Gewaltakteur. Sie unterscheiden sich von einem losen und situativ sich zusammenfindenden Gewaltmob (Paul/Schwalb 2015) durch die Professionalität der Gewaltausübung und eine gewisse Stabilität der Gruppen, die in einzelnen Regionen und Fußballfanszenen teilweise schon seit Jahrzehnten existieren und also ein sozialisationsmächtiges soziales Umfeld bilden. Sie bilden lokal gebundene Gemeinschaften mit rigiden Zugehörigkeitsnormen und einem gewaltbezogenen Selbstverständnis. Zudem sind sie in überregionalen Netzwerken einander beobachtender Gruppen mit komplexen Freundschafts- bzw. Verfeindungsbeziehungen organisiert. Soziologisch relevant daran ist, dass sich der Vollzugskontext ihrer kollektiven Gewaltausübung und Gewaltandrohung nicht allein auf szeneeinterne oder fußballbezogene Auseinandersetzungen beschränkt und eine Sportisierung und Professionalisierung der Gewalt zu beobachten ist. Viele Hooligans trainieren regelmäßig Kampfsportarten. Dabei sind neue, (berufs-)professionelle Arenen bzw. Mischszenen der Gewaltausübung entstanden, in denen sie ihre Kompetenzen verfeinern und anwenden: die Wettkämpfe der Freefighter, die Arbeit in Security-Firmen, damit verbunden oft Verstrickungen in den organisierten Rechtsextremismus, die organisierte Kriminalität und ins Rockermilieu. Im Zuge dessen hat sich das Gewaltpotential neben dem Fußball teilweise professionalisiert und abseits der Öffentlichkeit konserviert (Claus 2017).

Für Hooligans typisch sind die Ausbildung agonaler Identitäten, die positiv auf den Bezugsverein und die Stadt ausgerichtet sind, sowie die Selbstinszenierung als „Kämpfer“ und Verteidiger des eigenen Territoriums (Spaaij 2008). Für rechtsextreme Hooligangruppen ist diese Grundstruktur von Selbstinszenierungen für ein Selbstverständnis als Krieger und „politische Soldaten“ anschlussfähig. Sichtbar wird dies in entsprechenden subkulturellen Selbstpräsentationen wie dem Video einer lokalen – mittlerweile aufgelösten – Hooligangruppierung (Youtube 2017). Hier möchten wir das Video in Bild und Ton analysieren, weil Mitglieder der sich dort darstellenden Gruppe am Überfall in Connewitz beteiligt waren und den regionalen Mobilisierungskern des Angriffs vom Januar 2016 bildeten – was sich der erwähnten Namens- und Profilliste entnehmen lässt – und sich darin die Verquickung von Hooliganismus und politischer Motivation dokumentiert.

12 Schlachtruf einer lokalen Hooligangruppierung.

Das Video beginnt mit einer für die Fußballsubkultur recht typischen Selbsteinordnung: das Foto der vermummten, martialisch auftretenden Gruppe mit der Einblendung „Hooligan“ und „Ostdeutschland“. Der „Identitätsmarker“ Ostdeutschland verweist auf szeneinterne, romantisierende Radikalitätshierarchien, galten doch die ostdeutschen Fußballfanszenen Ende der 1990er bis in die 2000er Jahre hinein als besonders gewalttätig und gewaltkompetent. Auf diese Eingangssequenz folgen – mit dem Explodieren der bis dato dahin plätschernden Musik im Hintergrund – Bewegtbilder und mithin die Selbstdarstellung eigener Gewaltkompetenz in verschiedenen Arenen ihrer Ausübung. Dabei dominieren zunächst Bilder wettkämpfender Gewalt: der Aufprall gegnerischer Gruppen bei verabredeten Drittortauseinandersetzungen, Kämpfe zwischen Hooligangruppen abseits vom Stadion und Spieltagsgeschehen oder „offizielle“ Mitschnitte von Freefight-Kämpfen von Gruppenmitgliedern. Es fällt auf, dass ausschließlich sehr dynamische Überlegenheits- und Überwältigungssequenzen gewählt wurden. Kämpfer in den Gegner dominierenden Positionen, schnelle Schläge auf Kopf und Oberkörper des am Boden Liegenden. Diese Sequenzen wettkämpfender Gewalt auf dem „Acker“ oder im Ring werden in der ersten Hälfte des Videos kombiniert mit Aufnahmen von Trainingseinheiten simulierter Gruppenkämpfe in einem Kampfsportstudio, aber auch – als Ausweis der eigenen Professionalisierung – methodisierte Techniktrainings. Erst relativ spät wird im Video ein Fußballbezug hergestellt. Auf einem Bild sieht man die Gruppe an einem Spieltag durch die Straßen einer Kleinstadt ziehen. Es ist ein dynamisches Foto raumgreifender Situationsdominanz. Man läuft auf der Straße und besetzt den öffentlichen Raum, eine unübersehbare Machtdemonstration durchtrainierter Körper. Diese Situationsdominanz wird später ihre Rolle als informeller Demonstrationsschutz bei LEGIDA zementieren, als den der damalige Organisator von LEGIDA die Gruppe bei einer der Kundgebungen darstellte – wogegen sich der betroffene Verein gleichwohl wegen Rufschädigung rechtlich zur Wehr setzte (Mephisto97.6 2015).

Ein weiteres Bild zeigt die Gruppe hinter einer schwarz-weiß-roten Fahne mit der Aufschrift „nationaler Widerstand“, zudem Aufnahmen, wie sich die Fans im Fanblock zu einem Hakenkreuz formieren oder Bilder eines Angriffs auf Spieler und Fans eines linksalternativen Fußballvereins. Nicht nur ändert sich hier der Vollzugskontext von Gewalt, auch die dargestellte Gewaltausübung ist viel weniger verregelt als bei den Sequenzen wettkämpfender Gewalt. Auf einem Foto aus dem Jahr 2009 jagt ein – ebenfalls am Überfall in Leipzig-Connewitz Beteiligter – den Fan eines linksalternativen Fußballvereins über das Spielfeld und holt aus vollem Lauf beidhändig zum Schlag mit einem Holzstock aus. Die Auswahl des Bildes untermauert, dass im Kampf gegen politische Gegner andere, eigene Regeln und Ziele gelten.

Diese politische, rechtsextreme Grundierung des Selbstverständnisses wird noch einmal verstärkt durch die im Hintergrund laufende Musik. Es handelt sich um das

indizierte Lied „F.N.A.B.“ der neonazistischen Hatecoreband „Confident of Victory“ aus Südbrandenburg, die dem elitären Neonazi-Skinhead-Netzwerk „Hammerskins“ nahesteht (Röpke 2015). Es ist ein Lied, das um die Motive Kampf, Befreiung und Krieg kreist. In den Strophen wird entlang von Tageslaufmetaphern eine Geschichtsteleologie entfaltet. Einem Heute, wo dem minorisierten und standhaften „last soldier“ ein Krieg bevorsteht. Einer Nacht, in der – an den „apokalyptischen Aktivismus“ nationalsozialistischer Bewegungen erinnernd (Nagel 2008) – dieser Krieg im eigenen Land losbricht. Ein Krieg, der wiederum erhofft und als „Endlösung“ („final solution“) bezeichnet wird. Und schließlich einem Morgen, in dem die „system lies“ zerstört und die Regierung bestraft sein werden. Kollektive Gewalt legitimiert sich hier nicht mehr über subkulturelle Rivalitätslogiken, sondern ist gleichsam geschichtsnotwendig als „patriotische Pflicht“:

„I fight for my right, stand for my Land! For sometimes past I'm the last soldier, who fight for Freedom, Nation and Blood.“

In dieser Selbstdeutung und Selbstinszenierung kämpft man auf eigene Faust nicht mehr nur stellvertretend für Verein oder Stadt, sondern als Soldat in einem größeren politischen Kampf für „Freiheit, Nation und Blut“. Oder analytisch verdichtet: Es zeigt sich mithin das Handlungsmodell eines gewaltförmigen Stellvertreteraktivismus, das verstehen hilft, warum Hooligans eine wichtige Rolle bei der Entstehung der _GIDA-Bewegungen in Deutschland zukommt. Seit 2014 erfuhr dieses Handlungsmodell, das als fester Bestandteil rechtsextremer Hooligangruppen bezeichnet werden kann, in der Auseinandersetzung und (mindestens symbolischen) Konfrontation mit „Salafisten“ im Rahmen von HoGeSa („Hooligans gegen Salafisten“) eine selbstlegitimierende Aufwertung sowie Konkretisierung und wurde gleichzeitig öffentlich sichtbar.

Als Vorläufer dieses selbstermächtigenden öffentlichen Stellvertreterhandelns kann dabei die „English Defensive League“ gelten, deren Entstehung 2009 eng verbunden ist mit den „Casuals United“, einem Zusammenschluss britischer Hooligans (Garland/Treadwell 2010). Ähnlich wie diese Gruppen konstituierte sich HoGeSa zunächst als Straßenprotest gegen islamistische bzw. salafistische Versammlungen. Allerdings fasste die Bewegung in Deutschland regional sehr unterschiedlich Fuß. Sie blieb wesentlich ein westdeutsches Phänomen und letztlich isoliert, während in Ostdeutschland Hooligans von Beginn an Teil der aufkommenden und mobilisierungsstarken _GIDA-Bewegungen waren. Diese Unterschiede in der Anerkennung werden in einem Zitat der schon erwähnten LEGIDA-Rednerin Tatjana Festerling sichtbar. Damals noch bei PEGIDA in Dresden aktiv, hielt sie 2015 eine Rede bei der Burschenschaft Germania zu Mainz, in der sie u.a. Folgendes äußerte:

„Wir haben eben von Anfang an bei Pegida, muss man so sagen, Hooligans und Leute aus dem Sicherheitsgewerbe gehabt, die von Anfang an für Sicherheit gesorgt haben, also, was ich damit sagen will, ist eigentlich, dass es in

Dresden weniger Berührungsängste gibt, wie hier jetzt zum Beispiel im Westen, zu den bösen Hooligans, hier hat man ja eigentlich immer Vorurteile.“ (Fischer 2015)

Neben den von ihr wahrgenommenen Unterschieden in ost- und westdeutschen Demonstrationstexten, wird an dieser Stelle außerdem deutlich, wie das Handlungsmodell des gewalttätigen Stellvertreteraktivismus als Fremdzuschreibung im Kontext einer islamfeindlichen Kundgebung adaptiert und für die Anerkennung von Hooligans als legitime, weil beschützende Teile des versammelten Protests geworben wird. Wie fest diese Übertragung sowie das darin transportierte Verständnis von Hooligans als Demonstrationsschutz in Teilen der Szene selbst etabliert ist, zeigt ein interner, überregionaler Mobilisierungsaufruf, der dem Angriff auf den Leipziger Stadtteil zugrunde liegt und eine spezifische gewaltbezogene Situationsdefinition nahelegt. Vier Tage vor der Aktion wurde er erstmals über einen Messenger-Dienst geteilt. Dort heißt es:

„Patrioten Deutschlands-vereinigt euch! Am kommenden Montag, den 11.01., wird die patriotische Bewegung Legida in Leipzig zum einjährigen Bestehen auf die Straße gehen. Die Antifa, die vor kurzem einen ganzen Leipziger Stadtteil verwüstete und die völlig überforderte Polizei stellenweise in die Flucht schlagen konnte, rief diesbezüglich öffentlich über ihre Kanäle zu einer Wiederholung am kommenden Montag auf. Dies wird wieder zahlreiche Patrioten aus Angst vor Übergriffen davon abhalten, ihre Sorge und Unmut auf die Straße zu bringen. [...] Dieser Zustand ist in unserer Stadt nicht hinnehmbar, weswegen dieser Mobilisierungsaufruf an alle Patrioten Deutschlands gerichtet ist, denn jede fernbleibende Person ist ein Gewinn für die Antifa und Politik in diesem Land. Zeigt daher, dass ihr euch nicht einschüchtern lasst und seid furchtlos auf der Straße präsent.“ (Kreuzeronline 2018)

Wie sich zeigt, wird auch hier, wenn auch zunächst diffus, mit der Rolle als Demonstrationsschutz für LEGIDA geworben, von dem geplanten Angriff ist noch keine Rede. Gleichzeitig werden eine Selbstdeutung benutzt („Patrioten“), die eine Gemeinsamkeitswahrnehmung mit der „patriotischen“ Bewegung forciert. Die angesprochenen Beteiligten werden erst kurz vorher am vereinbarten Treffpunkt am Stadtrand erfahren, worum es sich bei der Aktion eigentlich handelt (Kreuzeronline 2018). Dass es kein gewöhnlicher Abend wird, ahnen wohl einige der Tatverdächtigen. In einer privaten Messenger-Nachricht schreibt ein beteiligter Kampfsportler: „Das ..schöne Leben.. ist vorbei. Nun sind andere Zeiten angebrochen. Zeiten wo wir als deutsche zusammenstehen müssen und Zeiten der Waffen und kriege“ (Kreuzeronline 2018).

Form und Inhalt des Straßenprotests: Tribunal und Bürgerkriegsdiskurs

Was Festerling als Vertreterin der _GIDA-Bewegung in ihrer Rede bei der Burschenschaft als „weniger Berührungssängste“ gegenüber Hooligans bezeichnet, interpretieren wir als Wandel der gewaltbezogenen Anerkennungsordnung. War die Bewegung in Anliegen und Ausdruck zunächst diffus, heterogen und widersprüchlich, so haben sich mit der Zeit gewaltlegitimierende Deutungsmuster sowie die soziale Gestalt des Protests sedimentiert und vereinheitlicht. Wie wir im Folgenden zeigen, sind die Demonstrationen von LEGIDA oder PEGIDA in ihrer sozialen Form und der symbolischen Inszenierung Gerichtsprozessen bzw. Tribunalen ähnlich. Der selbsternannte „Straßensouverän“ sitzt unter Bezug auf als geteilt angenommene Ordnungsvorstellungen zu Gericht. Man erhebt Anklage, erteilt Schuld- und Freisprüche und droht explizit mit Sanktionen. Man erschöpft sich in einer ritualisierten Beweisführung, lädt Gastredner_innen als Zeug_innen und Kronzeug_innen für die ausgemachten Bedrohungen. Man sucht, erfindet und findet bei der Anklageerhebung lebensweltliche Ankerpunkte des Zorns, teils phantasmatische, teils reale wie die sexuellen Übergriffe an Silvester in Köln 2015/2016 oder islamistische Anschläge und dramatisiert dadurch einen akuten Handlungsbedarf. Die Form des Tribunals knüpft dabei nicht korrigierend an geltendes Recht an, sondern sie inszeniert sich als alternative politische Entscheidungsinstanz, die symbolisch eine revolutionäre Situation vorwegnimmt (Pettenkofer 2014: 86).

Der thematische Kristallisationspunkt der Protestform eines Tribunals ist wiederum das (auch für einige Hooligans handlungsleitende) Deutungsmuster eines drohenden Bürgerkriegs und des notwendigen Widerstands. Um das zu verdeutlichen, richtet sich unser Blick wieder auf besagten LEGIDA-Geburtstag und die dort gehaltenen Reden. Es geht um die Frage: Was wird dort verhandelt?

Vor allem ist die deutsche Flüchtlingspolitik Thema, die der Rednerin Tatjana Festerling zufolge – und das Urteil darüber steht für sie fest – eine „Kapitulation vor roher entfesselter Gewalt und die Unterwürfigkeit gegenüber dem Islam“¹³ sei. Eine Kapitulation, weil es sich bei Geflüchteten per se um „eine paramilitärische Terrorgruppe [handelt] und diese Terrorzellen haben wir inzwischen zu tausenden im Land,

13 Die Rede Festerlings sowie der anschließende Auftritt von Ostendorf liegen uns komplett transkribiert vor.

militärtaktisch verteilt auf über zehntausend Asylstandorte in Deutschland. Und dabei hab ich die Antifa noch gar nicht dazu gezählt. Und diese muslimischen Banden erklären uns zeitgleich den Krieg.“

Neben diesen markanten Feindsetzungen und der Konstruktion einer Schicksalsgemeinschaft hilflos Ausgelieferter werden den politischen Repräsentant_innen nun nicht einfach Fehler vorgeworfen. Sie werden pauschal, aber letztlich immer durch die Person Angela Merkels symbolisiert, als eigentliche „Drahtzieherin“ dieser beschworenen Entwicklungen markiert. Die Anklage gegen staatliche Instanzen wie Justiz und Politik, die nicht mehr funktionierten, wechselt dann in eine Selbstanklage und den Vorwurf, dass auf diese Vergehen keine Strafe folge. Der Volkssouverän, als dessen Repräsentant sich LEGIDA inszeniert und der anstelle des Staates für Ordnung sorgen müsse, sei verblendet, da kollektive Gewalt, so Festerling, in der deutschen Gesellschaft tabuisiert sei:

„Wenn die Mehrheit der Bürger noch klar bei Verstand wäre, dann würden sie zu Mistgabeln greifen und diese volksverratenden volksverhetzenden Eliten aus den Parlamenten aus den Gerichten aus den Kirchen treiben. Aber das passiert nicht. Weil den Deutschen ein unerträglicher ideologisch moralisierender Anstand aufgezwungen wird. Ein Tugendterror der die schüchternen Humanismus-gläubigen Deutschen aus Angst davor rechts genannt zu werden zu Hause hocken lässt. Die Deutschen sind gefangen in der Anstandsfalle und deshalb steht die Mehrheit der Deutschen wieder lieber feige am Fenster hinter den Gardinen und hofft, dass der Kelch der Schlachtung an ihnen vorüberziehen möge.“

Neben die konstruierte Bedrohung durch den „dschihadistischen Terror“ von außen wie von innen in Gestalt des Kollektivfeindbilds Geflüchtete tritt nun der „Tugendterror“ von oben, der eine weitere Gruppe von Angeklagten adressiert. Im Anschluss daran appelliert Festerling wiederum an „Männer, die es nicht schaffen ihre Frauen zu schützen“. Die geschlechtlich codierte Konstruktion einer schutzbedürftigen weiblichen Verletzbarkeit und einer männlichen Verletzungsmacht wird hier ethnisch markiert und auf Muslime ausgelagert. Der ethnisch-kulturelle Kern dieses Diskurses mündet in die Selbstviktimsierung aller Deutschen, in einer Polarisierung, die ein Zusammenleben unmöglich erscheinen lässt und schließlich im Appell an eine schutzpflichtige Männlichkeit.¹⁴ Hier dokumentiert sich jene Anerkennungshierarchie bzw. -ordnung, die Gewaltausübung und kriegerische Männlichkeit stark positiv bewertet. Es geht gleichsam um eine „Ermannung zur Notwehr“ gegen einen

14 Gleichwohl sind – eine Besonderheit dieses Diskurses – die politischen Gegner_innen (Linke, Antifa) von dieser Schutznorm gegenüber Frauen ausgeschlossen. Im Gegenteil, da Festerling ihnen „selber ein ordentliches Ficki-Ficki-Erlebnis“ wünscht. Zur Konstruktion von Männlichkeit im Rechtsextremismus (Claus/Lehnert/Müller 2010).

drohenden Bürgerkrieg und es bleibt offen, ob dieser nun gefürchtet oder herbeigesehnt wird. So oder so gehört das Bürgerkriegsmotiv seit vielen Jahren zum ideologischen Kern sowohl des klassischen Rechtsextremismus – in dem er auch als „Rassenkrieg“ verhandelt wird – wie der „neuen Rechten“. Und so verwundert es nicht, dass eine zentrale Schlüsselfigur der „neuen Rechten“, der Vordenker und Vernetzer Götz Kubitschek, seit geraumer Zeit aus dem Motiv des Bürgerkriegs¹⁵ das ideologische Fundament einer strömungsübergreifenden Widerstandsbewegung zu formen versucht:

„Der Kampf um die Vorherrschaft im eigenen Raum ist ein Kampf, keine Diskussion. Wenn eine Seite die Kraft für die Auseinandersetzung nicht aufbringt, verschwindet sie einfach. Oder mit anderen Worten: Wenn wir Deutsche zu zivilisiert für die Notwendigkeiten des Vorbürgerkriegs bleiben, ist die Auseinandersetzung bereits entschieden: 'Nur Barbaren können sich verteidigen', sagt Nietzsche“ (Kubitschek 2017: 17).

Diese Reformulierung der gewaltbezogenen Anerkennungsordnung ist der zentrale Anknüpfungspunkt für neue Netzwerke und Allianzen, die im Zentrum unserer Analyse stehen. Sie zielt – im Sinne einer Ausweitung der Kampfzone – auf eine Revision moderner Gewaltaversionen, die (private) Gewaltanwendung als moralisch inakzeptabel delegitimieren (Reemtsma 2008). Diese *Normalisierung politischer Gewalt* in Teilen der _ GIDA-Bewegung ist der Kern des von uns beobachteten Wandels. Doch wie werden die beiden komplementären Elemente, also der Stellvertreteraktivismus der Hooligans und die Ermannungsnormen der Bewegung auf der hier in den Blick genommenen Demonstration selbst thematisiert?

Der rhetorische Jetzt-rechts-Spannungsbogen ist durch Festerlings Rede aufgebaut. Sie tritt ab und Hannes Ostendorf auf. Der wegen eines Brandanschlags auf ein Asylbewerberheim verurteilte Frontsänger der Hooliganband „Kategorie C“ stellt eine bundesweit bekannte Symbolfigur männlicher Gewalt dar und ist zugleich das Gesicht der HoGeSa-Bewegung. Er repräsentiert stellvertretend das, was vorher beklagt und vermisst wurde: Widerständigkeit und Indifferenz gegenüber vermeintlich falschen, gewaltdelegitimierenden Normen. Mag das Organisationsteam selbst keine Berührungängste gegenüber Hooligans haben, in der Ankündigung von Hannes Ostendorf können sie wirksame öffentliche Berührungstabus offenbar doch nicht übergehen. Wir konzentrieren uns daher auf die kurze Anmoderation des Auftritts.

„Freunde, die Begriffe Integration und Toleranz sind ja momentan sehr heiß diskutierte Begriffe und sie werden auch leider sehr inflationär genutzt. Unsere

15 Zur Bedeutung der Narrative von „Notwehr“ und „Bürgerkrieg“ für die Formierung paramilitärischer Gruppen in den 20er Jahren (Wirsching 1999).

Meinung zur aktuellen Debatte haben wir denke ich in den Monaten ganz klar deutlich gemacht. Wir wollen aber auch unseren Teil-natürlich auf unsere Art-zur Integration beitragen. Was könnte also besser passen, dass wir ausgeschlossene, ausgestoßene, gehasste, verdammte und vielleicht auch vergötterte und diffamierte Deutsche wieder in die gesellschaftliche Mitte des deutschen Volkes integrieren, weil das seid ja ihr! (vereinzelter Applaus aus Publikum) Wir haben also ein Programm ins Leben gerufen, haben gedacht, wir nehmen ausgestoßene diffamierte Deutsche und integrieren sie wieder hier; der erste Freiwillige, der sich gemeldet hat, ist der Hannes! (vereinzelt Applaus aus Publikum) Der Hannes ist der Sänger einer ganz ganz schlimmen, verschrienem, als böse böse böse Naziband, obwohl er eigentlich ganz ganz wenig politisch singt – größtenteils singt die Band nur über Fußball, und wenn sie mal was Politisches anspricht, dann sind das alles Sachen, die wir auch schon x-Mal angesprochen haben [...]! Und deswegen wird sich diese Band, der Sänger dieser Band, heute einfach mal von seiner besten Seite zeigen und uns ein Geburtstagsständchen singen. Herzlich willkommen, Hannes! (einsetzender Jubel des Publikums).“

Wie sich zeigt, wird hier die gewaltlegitimierende Anerkennungsordnung noch einmal ausformuliert. Denn was folgt, bleibt in der Logik des Tribunals und stellt einen Freispruch bzw. die Revision bestehender öffentlicher Urteile gegenüber Akteuren kollektiver Gewalt dar. Markus Johnke, Teil des Organisationsteams von LEGIDA, nimmt dabei auf die Begriffe „Integration“ und „Toleranz“ Bezug, die durch ihren inflationären Gebrauch entwertet seien. Mit ihnen und der damit verbundenen üblichen Etablierten-Außenseiter-Zuschreibung von Herkunftsdeutschen und Migrant_innen könne man nichts mehr anfangen. Gleichwohl sei Integration an ganz anderer Stelle geboten und eine Aufgabe von LEGIDA, dass „wir ausgeschlossene, ausgestoßene, gehasste, verdammte und vielleicht auch vergötterte und diffamierte Deutsche wieder in die gesellschaftliche Mitte des deutschen Volkes integrieren, weil das seid ja ihr!“ Damit meint er rechtsextreme Hooligans; der Tenor seiner Rede lautet, mit Ostendorf werde jemand als „Nazi“ bezeichnet, der eigentlich ganz normal ist. Spätestens an dieser Stelle ist auch symbolisch und auf der Bühne ein Schulterchluss vollzogen, der schon länger bei informellen Ordnungsaufgaben von Hooligans auf Demonstrationen praktisch wurde. Letztlich ist es der Versuch, die gesellschaftlichen Zonen auszuweiten, in denen Gewalt ein anerkanntes und legitimes Mittel politischer Auseinandersetzungen ist.

Zusammenfassung

Der Überfall auf den Stadtteil ist vorsichtig zu interpretieren. Es handelt sich in Ausmaß und der zeitlichen Parallelität zwischen Gewalt und Straßenprotest um ein singuläres lokales Ereignis. Gleichzeitig ist es aber eingebettet in längerfristige Entwicklungen sowohl von Hooligangruppierungen als auch der beschriebenen _GIDA-Bewegungen. Insofern verdichtet sich in dem Überfall eine besondere Konstellation. In der Zusammensetzung der Angreifer auf den Leipziger Stadtteil zeigen sich einerseits die Stabilität und Kontinuität militant rechtsextremer Strukturen, sowie die bedrohliche Mobilisierbarkeit von kollektiver Gewalt. Zunächst ist sie gebunden an regionale Netzwerkbeziehungen unter Hooligans und damit als begrenzt einzuschätzen. Allerdings wird sie über einen sportlichen Anlass und Fokus hinausgehend von den Beteiligten mittlerweile situationsbezogen nicht mehr allein als Fußballauseinandersetzung wahrgenommen und forciert sowie von Außenstehenden als eine solche stigmatisiert. Vielmehr wird sie – sowohl von den Beteiligten als auch den Außenstehenden – zunehmend auch als legitimer Stellvertreteraktivismus im Kontext eines größeren politischen Konfliktes gerahmt. In der Etablierung des „Tribunals“ als Protestform und in der Radikalisierung des Bürgerkriegsdiskurses wird darüber hinaus die Transformation der _GIDA-Bewegung von einer anfänglich diffusen Protest- zu einer gewaltbefürwortenden Widerstandsbewegung sichtbar. Der Abend des 11.01.2016 steht somit für eine Verschränkung von sich zuspitzenden symbolischen Drohgebärden und physischer Gewalt.

In den beschriebenen Entwicklungen dokumentiert sich mithin ein Wandel gewaltbezogener Anerkennungsordnungen, der selbst wiederum Auswirkungen auf die Binnendynamik des sich um die Themen Migration und Islam formierenden Protestfeldes hat. Dadurch, dass LEGIDA die Bindung des eigenen, gewaltbejahenden Widerstands und des propagierten Stellvertreteraktivismus mit der Erwartung verknüpft, dass sich die politischen Verhältnisse fundamental ändern (müssen), wird eine Dynamik in Gang gesetzt, in deren Folge sich die Bewegung in einen „moderaten“ und einen „militanten“ Flügel ausdifferenziert. Gleichzeitig zeigt das Leipziger Beispiel aber auch, dass die Resonanz solcher Radikalisierungsprozesse durchaus Grenzen hat und demobilisierend wirken kann. Vergleichbar viele Demonstrationsteilnehmer_innen wie an diesem Januarabend konnte LEGIDA nicht wieder versammeln. Die Demonstrationen wurden nachdem sie zwischenzeitlich auf kaum über 100 Teilnehmende abgeschmolzen waren Anfang 2017 einstweilen eingestellt.

Wichtig bleibt daher über das konkrete Ereignis hinaus, die längerfristigen Entwicklungen im Auge zu behalten. Welche Rolle wird zukünftig die Protestform des

Tribunals spielen und wie (und in welche Richtung)¹⁶ verändert sich darüber das Verhältnis der Beteiligten zum staatlichen Gewaltmonopol? In den Blick sollten dann auch andere Entwicklungen kommen wie die wachsende Zahl von Bürgerwehren (Quendt 2016) oder von Waffenbesitzer_innen in Deutschland.

Zudem ist von Relevanz, welchen Stellenwert und welche Resonanz der Bürgerkriegsdiskurs innerhalb dieser Bewegungen, in rechtspopulistischen Parteien wie der AfD und allgemein im politischen Diskurs gewinnt. Ereignisse wie im August 2018 in Chemnitz, wo sich nach einem Todesfall durch einen Messerangriff ein von rechten Hooligans unter dem Motto „Unsere Stadt-Unsere Regeln!“ initiiertes Protestmarsch bildete, aus dem heraus gewaltbereite Hooligans und Neonazis die Innenstadt terrorisierten und migrantisch aussehende Personen jagten (Finger 2018), deuten darauf hin, dass sich der Bürgerkriegsdiskurs und der damit verbundene Stellvertreteraktivismus zum spektrenübergreifenden ideologischen Scharnier entwickelt haben. Dieser Diskurs kann anlassbezogen aktualisiert werden und findet u.a. in Form von kollektiver, neu legitimierter Gewalt von Fußballhooligans seinen Ausdruck.

Die Analyse des hier vorgestellten Ereignisses zeigt zudem die Bedeutung lokaler Konstellationen für die Aktivierung und Legitimierung des Gewaltpotentials von Hooligannetzwerken. Viel systematischer müsste gleichwohl analysiert werden, inwiefern sich solche Akteure kollektiver Gewalt zu politisierten „Tatgemeinschaften“ transformieren bzw. als diese agieren. Zu denken wäre beispielsweise an Netzwerke rechtsextremer Freefighter im Ruhrgebiet oder in Ostdeutschland, die sich abseits offizieller Strukturen u.a. über den Fußballbezug organisieren und etwa mit dem „Kampf der Nibelungen“ eigene dezidiert (auch) politische Wettkampfveranstaltungen institutionalisieren. Neben der Frage nach der (Trans)Formation solcher Gewaltakteure ist auch noch weitgehend offen, welche Einschüchterungseffekte und mithin welche soziale Wirkung kollektive Gewalt, wie die in Connewitz erlebte, erzielt. Und nicht zuletzt werfen die beschriebenen Entwicklungen ein Schlaglicht auf die gewaltgeneigten Szenen rund um den Fußball. Es wurde gezeigt, dass sie nicht einfach nur gesellschaftliche Konflikte widerspiegeln, wie es teilweise suggeriert wird, sondern für diese eine aktive, katalysatorische Rolle spielen und eine Eigendynamik befeuern, auf die sich andere organisierte Akteure des Konfliktes wiederum (legimatorisch) beziehen können bzw. müssen.

16 Für die Frage nach der Richtung dieser Veränderung ist die Typologie instruktiv, die Schmidt-Lux mit Blick auf vigilante Gewalt entwickelt hat: „das Handeln an Stelle des Staates, das Handeln als besserer Staat und das Handeln jenseits des Staates“ (Schmidt-Lux 2013: 103).

Literatur

- Behn, Sabine/Schwenzer, Victoria (2006): Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus im Zuschauerverhalten und Entwicklung von Gegenstrategien. In: Pilz, Gunter A. et al. (Hrsg.): *Wandlungen des Zuschauerhaltens im Profifußball*. Schorndorf: Hofmann, S. 320–435. <https://doi.org/10.1515/sug-2007-0205>
- Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (2010): *Was ein rechter Mann ist: Männlichkeiten im Rechtsextremismus*. Berlin: Dietz.
- Claus, Robert (2017): *Hooligans: Eine Welt zwischen Fußball, Gewalt und Politik*. Göttingen: Die Werkstatt.
- Čolović, Ivan (1998): Fußball, Hooligans und Krieg. In: Bremer, Thomas/Nebojša, Popov/Stobbe, Heinz-Günther (Hrsg.): *Serbiens Weg in den Krieg: Kollektive Erinnerung, nationale Formierung und ideologische Aufrüstung*. Berlin: Berliner-Verlag Spitz, S. 261–278.
- Daphi, Priska/Kocyba, Piotr/Neuber, Michael/Roose, Jochen/Rucht, Dieter/Scholl, Franziska/Sommer, Moritz/Stuppert, Wolfgang/Zajak, Sabrina (2015): *Protestforschung am Limit: Eine soziologische Annäherung an Pegida. ipb working paper*. Berlin: Verein für Protest und Bewegungsforschung e.V. https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2015/03/protestforschung-am-limit_ipb-working-paper_web.pdf (Zugriff 26.2.2018).
- Durchgezählt (2018): <https://durchgezaehlt.org/> (Zugriff am 9.8.2018).
- Finger, Tobias (2018): *Pogromstimmung in Karl-Marx-Stadt*. <https://www.11freunde.de/artikel/rechte-fans-beim-chemnitzer-fc> (Zugriff 27.8.2018).
- Fischer, Stephan (2015): *Montags ist Peggy da: Dresdner Hooligans als Ordner bei Pegida*. <https://www.neues-deutschland.de/artikel/991372.montags-ist-peggy-da.html> (Zugriff 26.2.2018).
- Garland, Jon/Treadwell, James (2010): „No surrender to the Taliban!” Football hooliganism, Islamophobia and the rise of the English Defence League. In: *Papers from the British Criminology Conference, 2010 (10)*, S.19–35.
- Geiges, Lars/Marg, Stine/Walter, Franz (2015): *Pegida: Die schmutzige Seite der Zivilgesellschaft?* Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839431924>
- Geisler, Alexander/Gerster, Martin (2010): Fußball als Extrem-Sport: Die Unterwanderung des Breitensports als Strategieelement der extremen Rechten. In: Braun, Stephan et al. (Hrsg.): *Strategien der extremen Rechten: Hintergründe – Analysen – Antworten*. Wiesbaden: VS, S. 469–494. https://doi.org/10.1007/978-3-658-01984-6_21
- Glaser, Barney/Strauss, Anselm (1967/1980): *The discovery of grounded theory: Strategies for qualitative research*. New York: Aldine.
- Herold, Maik/Schäller, Steven/Vorländer, Hans (2016): *Pegida: Entwicklung, Zusammensetzung und Deutung einer Empörungsbewegung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Klein, Gabriele/Meuser, Michael (Hrsg.) (2008): *Ernste Spiele: Zur politischen Soziologie des Fußballs*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839409770>
- Kreuzeronline (2018): „Game Over“: #le1101: Die Geschichte des Überfalls auf Connewitz. <https://kreuzer-leipzig.de/2018/08/15/connewitz-ueberfall-neonazis-nachrichten/> (Zugriff 27.8.2018).
- Kubitschek, Götz (2017): *Provokation*. Schnellroda: Edition Antaios.

- Leistner, Alexander (2008): Zwischen Entgrenzung und Inszenierung: Eine Fallstudie zu Formen fußballbezogener Zuschauergewalt. In: *Sport und Gesellschaft*, 5 (2), S. 111–133. <https://doi.org/10.1515/sug-2008-0202>
- Leistner, Alexander (2016): *Friedensbewegung*. Konstanz: UVK.
- Leistner, Alexander/ Faust, Vera (2013): Anstifter, Strippenzieher, Urgesteine: Schlüsselfiguren in sozialen Bewegungen. *Themenheft des Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 26 (4), S. 14–23. <https://doi.org/10.1515/fjsb-2013-0402>
- MDR (2015): *Die sächsischen Neonazi-Strukturen hinter dem Angriff von Saalfeld*. www.mdr.de/thueringen/ost-thueringen/saalfeld-rudolstadt/neonazis-saalfeld-mai-hintergrund-100.html (Zugriff 26.2.2018).
- MDR (2016): *Reaktion nach Angriff auf Legida-Demo: MDR-Intendantin: „Wir lassen uns nicht einschüchtern“*. www.mdr.de/unternehmen/reaktion-pegida-angriff100.html (Zugriff 26.2.2018).
- Meisner, Matthias (2015): *Neonazis und „besorgte Bürger“ gegen Flüchtlingsheime*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/attacken-und-proteste-in-gera-freital-hoyerswerda-neonazis-und-besorgte-buerger-gegen-fluechtlingsheime/11472054.html> (Zugriff 26.2.2018).
- Mephisto97.6 (2015): Nachrichten: Mittwoch, 22. April 2015: *Lok Leipzig stellt Strafanzeige gegen Silvio Rösler*. <https://mephisto976.de/nachrichten?date=2015-04-22> (Zugriff 26.2.2018).
- Paul, Axel T./ Schwalb, Benjamin (Hrsg.) (2015): *Gewaltmassen: Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Nagel, Alexander-Kenneth (2008): Ordnung im Chaos: Zur Systematik apokalyptischer Deutung. In: Nagel, Alexander-Kenneth (Hrsg.): *Apokalypse: Zur Soziologie und Geschichte religiöser Krisenrhetorik*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 49–72.
- Oevermann, Ulrich (2000): Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis. In: Kraimer, Klaus (Hrsg.): *Die Fallrekonstruktion: Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 58–156.
- Pettenkofer, Andreas (2010): *Radikaler Protest: Zur soziologischen Theorie politischer Bewegungen*. Frankfurt a.M.: Campus. <https://doi.org/10.1017/s000397561100021x>
- Pettenkofer, Andreas (2014): *Die Entstehung der grünen Politik: Kulturosoziologie der westdeutschen Umweltbewegung*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Quent, Matthias (2016): Vigilantismus: Die Inszenierung rechter Bürgerwehren. In: Häusler, Alexander/Virchow, Fabian (Hrsg.): *Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste, Abstieg der Mitte, Ressentiments*. Hamburg: VSA, S. 84–94.
- Reemtsma, Jan Philipp (2008): *Vertrauen und Gewalt: Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Rehberg, Karl-Siegbert/Kurz, Franziska/Schlinzig, Tino (Hrsg.): *PEGIDA: Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und „Wende“-Enttäuschung? Analysen im Überblick*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839436585-toc>
- Röpke, Andrea (2015): *Hammerskins: Ein militanter Geheimbund*. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/213667/hammerskins-ein-militanter-geheimbund> (Zugriff 26.2.2018).
- Sammet, Kornelia/Erhard, Franz (2018). Methodologische Grundlagen und praktische Verfahren der Sequenzanalyse: Eine didaktische Einführung. In: Erhard, Franz/Sammet,

- Kornelia (Hrsg.): *Sequenzanalyse praktisch: Grundlagentexte Methoden*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 15–72.
- Schmidt-Lux, Thomas (2013): Vigilantismus als politische Gewalt: Eine Typologie. In: *behemoth*, 6 (1), S. 98–117. <https://doi.org/10.1515/behemoth-2013-0007>
- Spaaij, Ramón (2008): Men Like Us, Boys Like Them: Violence, Masculinity, and Collective Identity in Football Hooliganism. In: *Journal of Sport and Social Issues*, 32 (4), S. 369–392. <https://doi.org/10.1177/0193723508324082>
- van Bottenburg, Marten/Heilbron, Johan (2006): De-Sportization of Fighting Contests: The Origins and Dynamics of No Holds Barred Events and the Theory of Sportization. In: *International Review for the Sociology of Sport*, 41 (3–4), S. 259–282. <https://doi.org/10.1177/1012690207078043>
- Weber, Max (1904/1988): Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. 1904. In: Weber, Max/Winkelmann, Johannes: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. (7. Aufl.). Tübingen: Mohr, S. 146–214.
- Wikipedia (2017): *Fremdenfeindliche Ausschreitungen in Heidenau*. https://de.wikipedia.org/wiki/Fremdenfeindliche_Ausschreitungen_in_Heidenau (Zugriff 26.2.2018).
- Wohlrab-Sahr, Monika (1994): Vom Fall zum Typus: Die Sehnsucht nach dem „Ganzen“ und dem „Eigentlichen“ „Idealisierung“ als biographische Konstruktion. In: Diezinger, Angelika (Hrsg.): *Erfahrung mit Methode: Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung*. Freiburg im Breisgau: Kore, S. 269–299.
- Youtube (2017): https://youtu.be/O1b_28U4M8M (Zugriff 26.2.2018).

Zur Person

Franz Erhard, M.A., Universität Leipzig, Institut für Kulturwissenschaften, Arbeitsbereich DFG-Projekt „Weltsichten von Arbeitslosen im internationalen Vergleich“. Forschungsschwerpunkt: Methoden rekonstruktiver Sozialforschung, Soziologie der Armut, Soziologie der Gewalt, Soziologie des Todes. Thematisch relevante Publikation: Erhard, Franz (2018): Vom Prügeln zum Kämpfen. Kampfsport als Vehikel gesellschaftlicher Normalvorstellungen. In: Franz Erhard und Kornelia Sammet (Hrsg.): Sequenzanalyse Praktisch. Weinheim: Beltz Juventa, S. 148–175.

Anschrift: Nikolaistraße 8–10, 04109 Leipzig

Email: fr.erhard@uni-leipzig.de

Dr. Alexander Leistner, Universität Leipzig, wissenschaftlicher Mitarbeiter im BMBF-Forschungsverbund: „Das umstrittene Erbe von 1989-Aneignungen zwischen Politisierung, Popularisierung und historisch-politischer Geschichtsvermittlung“. Forschungsschwerpunkt: Gewaltforschung, soziale Bewegungen, Kulturosoziologie, Qualitative Methoden der Sozialforschung. Thematisch relevante Publikation: Leistner, Alexander (2017): Gewalt als soziale Situation. Formen und Folgen am Beispiel einer Ultragruppierung. In: Grau, Andreas et al (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Perspektiven der Fußballfanforschung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 114–130.

Anschrift: Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig

Email: a.leistner@uni-leipzig.de

Alexander Mennicke, B.A., Universität Leipzig, Master Kulturwissenschaften, Arbeitsbereich „Weltsichten von Arbeitslosen im internationalen Vergleich“. Forschungsschwerpunkt: Fußball, Geschichte und nationale Identität im postjugoslawischen Raum.

Anschrift: Nikolaistraße 8–10, 04109 Leipzig

Email: a.mennicke@chemie-leipzig.de